

Haushaltssatzung

der Gemeinde Steinach

(Landkreis Straubing-Bogen)

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Steinach folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

€ 6.185.800,00

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

€ 2.195.000,00

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden –wie folgt– festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

360 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

360 v.H.

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf **€ 300.000**
festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Steinach, den 16.05.2022

Gemeinde Steinach



Christine Hammerschick
Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin